

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Zehn-Punkte-Plan M-V für die nachhaltige Stärkung der Pflege

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Pflege steht aufgrund des demographischen Wandels vor enormen Herausforderungen. Im Fokus stehen insbesondere Fragen nach der zukünftigen Finanzierung sowie der Sicherstellung des Fach- und Arbeitskräftebedarfes. Erste Auswirkungen sind bereits gegenwärtig zu spüren: immer weiter ansteigende Eigenanteile erhöhen das Risiko von Altersarmut, und personelle Engpässe in der Pflege führen zu Liquiditätsschwierigkeiten beziehungsweise einem Rückgang der Pflegekapazitäten. Der wachsende Pflegebedarf in der Bevölkerung und das altersbedingte Ausscheiden vieler Pflegekräfte wird zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen beitragen. Neben der Bundes- ist auch die Landesebene aufgefordert, umgehend Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Zehn-Punkte-Plan M-V für die Pflege dient dazu als erster Aufschlag.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. ein Landesprogramm „Pflege vor Ort“ in Höhe 5 Millionen Euro jährlich aufzulegen, das niedrigschwellige Pflegeangebote auf kommunaler Ebene fördert.
- b. jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 20 Millionen zur Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen gemäß § 9 SGB XI bereit zu stellen, die zu einer Entlastung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen und zu einer nachhaltigen Stärkung der pflegerischen Infrastruktur beitragen.
- c. gemeinsam mit den Leistungserbringern und Leistungsträgern in der Pflege ein Modellprojekt zu initiieren, das Doppelstrukturen bei den Dokumentations- und Nachweispflichten identifiziert, Digitalisierungspotenziale ermittelt und zu einer spürbaren Entbürokratisierung beiträgt.
- d. sich auf Bundesebene für die Verankerung einer Digitalisierungspauschale im SGB V und im SGB XI einzusetzen, die eine Refinanzierung der Betriebskosten von digitaler Infrastruktur über die Leistungsentgelte in der Pflege ermöglicht.

- e. gemeinsam mit Pflegeeinrichtungen, Pflegeverbänden und der Krankenhausgesellschaft M-V ein Modellprojekt zu initiieren, das sich der Rückkehr und Gewinnung von ausgestiegenen oder in teilzeitarbeitenden Pflegekräften in den Pflegeberuf widmet.
- f. gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen, der kommunalen Ebene und den Pflegestützpunkten die bestehenden Beratungsangebote in der Pflege zu stärken und zu einer tatsächlichen Fallsteuerung weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Zugangshemmnisse zu identifizieren und aufzulösen.
- g. gemeinsam mit der kommunalen Ebene, den zuständigen Behörden, der Krankenhausgesellschaft M-V, den Wohlfahrtsverbänden, Vertretern aus der Pflege und weiteren relevanten Akteuren einen Runden Tisch zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Gesundheitsberufen einzuberufen. Zielstellung soll insbesondere eine Beschleunigung der Verfahren sowie die Initiierung eines Modellprojektes zur beschleunigten Fachkräfteeinwanderung bei den Gesundheitsfachberufen sein.
- h. sich für die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung pflegender Angehöriger einzusetzen, um zusätzliche Maßnahmen zur finanziellen, personellen und organisatorischen Entlastung und Unterstützung zu finden. Dazu sind pflegende Angehörige, ihre Interessen- sowie Pflegeverbände aktiv einzubinden.
- i. auf Landesebene die Ausbildung zur Pflegehilfskraft mit dem Ziel einer Verkürzung der Ausbildungsdauer auf ein Jahr und einer Ausbildungsvergütung zu reformieren. Weiterhin ist im Rahmen der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft eine Zwischenprüfung zur Pflegehilfskraft zu integrieren.
- j. ein neues Förderprogramm zum Ausbau von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen in Höhe von 4,5 Millionen Euro jährlich aufzulegen. Ein Fokus ist dabei insbesondere auf die Schaffung zusätzlicher Plätze in der solitären Kurzzeitpflege zu legen.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gestaltet sich zunehmend schwieriger. Erste Erosionen im Pflegesystem werden bereits sichtbar. Insbesondere bei der Sicherstellung der Finanzierung und des Fach- und Arbeitskräftebedarfes ist zu sehen, dass das bisherige System an seine Grenzen stößt. Die Refinanzierung der Kostensteigerungen infolge des Anstiegs der Anzahl Pflegebedürftiger und der Einführung der Tarifpflicht sorgen für immer größere Defizite in der Sozialen Pflegeversicherung und ansteigende Beiträge. Wie in vielen anderen Bereichen kann darüber hinaus auch in der Pflege der Fach- und Arbeitskräftebedarf nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden.

Angesichts des demographischen Wandels, von dem im besonderen Maße Mecklenburg-Vorpommern betroffen ist, wird sich die angespannte finanzielle und personelle Situation weiter verschärfen. Das System Pflege braucht umgehend Unterstützung, um zukünftig auch noch leistungsfähig zu bleiben. Allen voran ist die Bundesregierung gefordert, endlich eine tiefgreifende Reform der Pflegeversicherung auf den Weg zu bringen. Nur dadurch kann beispielsweise erreicht werden, dass angesichts immer höherer Eigenanteile in der stationären und ambulanten Pflege die Pflegebedürftigkeit nicht automatisch in die Altersarmut führt.

Gleichwohl ist auch die Landesregierung gefordert, konkrete Maßnahmen einzuleiten. Andere Bundesländer, wie Niedersachsen oder auch Brandenburg, sind Mecklenburg-Vorpommern bereits weit voraus. Die Diskussionen im Rahmen des Paktes für Pflege M-V in den Landespflegeausschuss auslagern zu wollen, wird nicht ausreichen, um dem dringenden Handlungsbedarf gerecht zu werden. Der vorliegende Antrag liefert mit dem Zehn-Punkte-Plan M-V konkrete Maßnahmen, die zügig durch die Landesregierung umgesetzt werden können. Die Lösung der angespannten Situation in der Pflege darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, zumal kein Erkenntnisdefizit besteht. Die größten Baustellen sind offensichtlich und spiegeln sich im Zehn-Punkte-Plan M-V wider. Dabei ist klar, dass das nur ein erster Schritt sein kann. Die Pflege wird darüber hinaus weitere Impulse brauchen.